

5353/J**vom 15.02.2021 (XXVII. GP)**

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Alois Stöger und KollegInnen betreffend "Einreise nach Österreich mittels Privat-und Bedarfsflugzeugen während des Lockdowns"

1. In welcher Form erfolgte eine Kontrolle der Corona-bedingten Einreisevorschriften auf österreichischen Flughäfen und Flugplätzen bei den Passagieren von Bedarfsflugzeugen und privaten Kleinflugzeugen, geordnet nach Flughäfen bzw. Flugplätzen?

Am Flughafen Klagenfurt am Ws. werden durch das Ordnungsamt Klagenfurt am Ws. die PTC-Formulare inkl. der negativen Testungen kontrolliert. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes unterstützen gem § 12 Abs 3 der COVID-19-EinreiseV das Ordnungsamt bei der Feststellung der Identität der betroffenen Personen.

Am Flugplatz/Flugfeld Ferlach-Glainach werden ebenfalls die Einreisevorschriften am Ort der Einreise geprüft, sobald Meldungen bei Gesundheitsbehörde einlangen.

2. Fanden diese Kontrollen lückenlos statt oder wurden diese nur punktuell durchgeführt, geordnet nach Flughäfen bzw. Flugplätzen?

Die Kontrollen am Flughafen Klagenfurt am Ws. erfolgten durch das Ordnungsamt Klagenfurt am Ws. lückenlos im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr. In der Nacht werden die Einreisenden durch das Flughafen-Personal kontrolliert. Ob diese Kontrollen lückenlos vorgenommen werden, entzieht sich der Kenntnis des Magistrates Klagenfurt am Ws. Die für diesen Zeitraum erhobenen Einreise-Formulare wurden vom Flughafen Klagenfurt am Ws. an das Magistrat Klagenfurt am Ws. übermittelt.

Am Flugplatz/Flugfeld Ferlach-Glainach wurden von der Gesundheitsbehörde keine Kontrollen durchgeführt.

3. Kann von Ihrer Seite eine Einreise nach Österreich unter Umgehung von Landeverboten (mittels Zwischenstopp) und damit auch der entsprechenden Einreisevorschriften ausgeschlossen werden?

Nein, dies kann seitens der Bezirksverwaltungsbehörde nicht ausgeschlossen werden. Diese Frage ist an die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bzw. an die Austro-Control zu richten.

4. Werden an die Gesundheitsbehörden Einreise-Passagierlisten übermittelt, wenn ja, wie werden diese kontrolliert?

Nein, die Einreise-Passagierlisten werden nicht an die Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt. Wie obig ausgeführt, werden ausschließlich die Einreise-Formulare übermittelt.

5. Wie werden generell die bei der Einreise bekanntzugebenden Daten gemäß § 25a Epidemiegesetz 1950 kontrolliert?

Es wird auf die Registrierungspflicht nach § 2a der Einreiseverordnung verwiesen, die über seitens des BMSGPK zur Verfügung gestellte Registrierungsformulare (Pre-Travel-Clearence bzw. händisch ausgefüllte Formulare) erfolgen. Es werden Kontrollen der Registrierungsformulare sowie Identitätsfeststellung an den Grenzübertrittstellen durch die Organe der öffentlichen Sicherheit durchgeführt. Erfolgte die Registrierung nicht elektronisch, wird das ausgefüllte Formular der ha. Behörde via E-Mail übermittelt.

6. Wie wird generell eine selbst überwachte Heimquarantäne durch die Gesundheitsbehörden kontrolliert?

Die übermittelten Daten der Registrierungsformulare von jenen Personen, welche eine selbstüberwachte Heimquarantäne antreten, werden von der Bezirksverwaltungsbehörde in einer Excel-Datei erfasst und täglich an das Bezirkspolizeikommando übermittelt und von diesem über Auftrag der Gesundheitsbehörde stichprobenartig überprüft. Diese übermittelten personenbezogenen Daten werden für den Zeitraum von 28 Tagen ab dem Datum der Einreise gemäß § 25a Epidemiegesetz 1950 gespeichert.

